

p.B. M. 42. Am. O.

DI/kw

Herrn Minister Dr. K.
dekan arada.

Bern, den 18. November 1969

dodis.ch/32696

N o t i z für Herrn Minister M. Gelzer

Heilmittelkontrolle / Sitzung vom
12. November 1969 unter dem Vorsitz
von Herrn Botschafter Weitnauer

Traktandenliste:

1. Heilmittelkontrolle im Verhältnis zu Grossbritannien
2. Heilmittelkontrolle im Verhältnis zu den USA
3. ASP

ad 1. Der Besuch schweizerischer Experten in Grossbritannien (15.-17.10.1969) hat, obwohl er nicht als Inspektion, sondern eher als Höflichkeitsvisite angesprochen werden kann, wesentlich dazu beigetragen, die bestehenden Spannungen abzubauen und ein Klima des Vertrauens zu schaffen. Dabei hat sich gezeigt, dass unsere Inspektionen weitergehen als die britischen, die nur sporadisch stattfinden und auf eine relativ geringe Zahl von Heilmitteln beschränkt bleiben. Auf der andern Seite versuchen die Engländer, die Schweiz als "test case" gegenüber den andern EFTA-Staaten anzuwenden, wogegen wir an einer generellen EFTA-Regelung, die auch die biologischen Produkte einschliesst, interessiert sind. Herr Botschafter Weitnauer wird daher, wenn er sich voraussichtlich im Dezember erneut nach London begeben wird, Herrn Tyas (Assistant Secretary of the Department of Health, Education and Welfare) gegenüber nicht auf den Abschluss eines bilateralen Vertrages drängen, sondern ihm ein Gentlemen's Agreement vorschlagen, das in der EFTA nicht als Präzedenzfall gelten darf. Die Sitzungsteilnehmer erklären sich mit diesem Vorgehen einverstanden; Beschlüsse werden keine gefasst.

ad 2. Herr Botschafter Weitnauer orientiert über seinen letzten Washingtoner Besuch, der keinen greifbaren Fortschritt gezeitigt hat. Den Hauptgrund dafür sieht er in einer Art Panikstimmung, von der die amerikanischen Gesundheitsbehörden gegenwärtig ergriffen seien. Dazu kommt, dass Sera- und Impfstoffe nach amerikanischem Gesetz jährlich inspiziert werden müssen, so dass sie nicht in das FDA-Abkommen einbezogen werden können. Immerhin scheint sich die Möglichkeit abzuzeichnen, dass dem Serum-Institut wenigstens seine "Establishment Licence" gerettet werden kann, was es diesem erlauben würde, weiterhin ausseramerikanische Märkte zu beliefern. Schweizerischerseits ist die Lage intern noch genauer abzuklären, insbesondere was die Höhe der Exporte des Serum-Instituts nach den

./.

- 2 -

USA betrifft. Sodann sind neuerliche Gespräche mit den Amerikanern aufzunehmen, und zwar vor dem 30. Juni 1970 (Datum des Erlöschens der amerikanischen Lizenz für das Serum-Institut).

ad 3. Die ASP-Frage wird aus Zeitmangel nicht mehr behandelt.

10.12.70